

Nutzung privater Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts am Gymnasium der Gemeinde Kreuzau

Vorbemerkungen

- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Unterrichts insgesamt und der Förderung des selbstständigen und individualisierten Lernens sowie im Zuge der Vermittlung von Medienkompetenz kommt der Nutzung digitaler Medien an unserer Schule eine hohe Bedeutung zu. Durch die gemeinsamen Anstrengungen der Gemeinde Kreuzau als Schulträger und des Fördervereins haben wir bislang bereits ein hohes Niveau in Bezug auf die Ausstattung mit modernen Medien erreicht und wollen dies zielstrebig ausbauen. Durch die WLAN-Verfügbarkeit im gesamten Gebäude und die Bereitstellung von Office 365 für alle Lehrkräfte und die Schülerschaft ab dem Jahresbeginn 2019 sind wir bei der Bereitstellung der Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Medien einen großen Schritt vorangekommen.
- Gleichzeitig bedarf die Einführung neuer technischer Möglichkeiten eines abgestimmten Konzeptes und klarer Regeln. Insbesondere solange die Schule nicht allen Schülerinnen und Schülern ein hochwertiges digitales Endgerät zur Verfügung stellen kann, müssen unerwünschte und unfaire Vorteile vermieden werden. Und ähnlich wie bei der Nutzung von Handys müssen auch in Bezug auf die Nutzung anderer Geräte Regelungen zur Vermeidung von Missbrauch z.B. in Zusammenhang mit der Leistungsbewertung aufgestellt und deren Einhaltung sichergestellt werden.
- Daher gelten ab sofort die folgenden – recht einfachen – vorläufigen Regelungen. Sie sollen in den Mitwirkungsgruppen diskutiert und – nach der Sammlung von Verbesserungsvorschlägen – auf einer Schulkonferenz vor Ende des Schuljahres überprüft und beschlossen werden.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des Medienkonzeptes sollen Fragen der Nutzung digitaler Endgeräte und der Verfügbarkeit für alle Schüler*innen weiter verfolgt und entschieden werden. Eine vorläufige Information in Bezug auf die Pläne der Schule in Bezug auf die Ausstattung mit digitalen Endgeräten steht auf der Schulhomepage zur Verfügung (Menüpunkt Digitalisierung im Menü Lernen).
- Zusätzlich bedarf es für die künftige Nutzung der schulischen Mail-Adresse und des Office 365-Pakets einer schriftlichen Einverständniserklärung der Schülerinnen und

Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten in Bezug auf die Lizenzvereinbarung mit Microsoft und die Regelungen zum Datenschutz. Diese fügen wir dieser Information bei und stellen sie gleichzeitig unter dem o.a. Menüpunkt auf der Schulhomepage bereit.

- Neben der Nutzung privater Geräte führt das Gymnasium Kreuzau im Schuljahr 2022/23 ein Pilotprojekt mit einer Klasse der Jahrgangsstufe 8 zur Nutzung von Tablets im Klassenunterricht durch. Hierbei wird eine Klasse mit schulischen Tablets ausgestattet, die im Unterricht im vollen Umfang genutzt werden können. Weitere hierzu finden Sie im Medienkonzept.

1. Fortbestehen der Regelungen zur Handy-Nutzung

Die Regelungen zur Handy-Nutzung bleiben unverändert gültig. Sie gelten gleichermaßen auch für die Nutzung von Tablets und Laptops.

2. Zusätzliche Regelungen zur Nutzung von Tablets

Unter der Bedingung der Einhaltung verbindlicher Selbstverpflichtungen können Lehrkräfte ab der Klasse 8 Schülerinnen und Schülern die Nutzung von Tablets oder Laptops zur Anfertigung von Mitschriften im Unterricht in bestimmten Phasen des Unterrichts oder generell erlauben. Dabei verpflichten sich letztere

- sofern die Lehrkraft dies nicht erlaubt bzw. dazu auffordert, neben den für die Mitschrift erforderlichen keine weiteren Anwendungen zu öffnen
- und insbesondere Recherchen nur auf Aufforderung oder ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft durchzuführen.

Wer diese Verpflichtungen nicht einhält, muss damit rechnen, dass ihm von der Lehrkraft – und im Wiederholungsfall von der Schulleitung für alle Fächer – die Nutzung des Tablets im Unterricht generell untersagt wird.

3. Regelungen für Klausuren, schriftliche und mündliche Übungen usw.

In allen Situationen, die der Leistungsüberprüfung dienen, sind Schüler*innen für die Einhaltung der folgenden Regelungen – unabhängig von einer jeweils konkreten Aufforderung durch eine Lehrkraft – verantwortlich:

-
- Handys, Tablets usw. sind grundsätzlich ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche.
 - Bei Klausuren und Klassenarbeiten sowie den Vorbereitungen auf mündliche Prüfungen werden sie auf dem Lehrerpult bzw. im Vorbereitungsraum abgelegt.
 - Smartwatches werden bei Klausuren und Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen ebenfalls auf dem Lehrerpult bzw. im Vorbereitungsraum abgelegt.

Jede Nutzung digitaler Geräte in Situationen der Leistungsüberprüfung – einschließlich der Missachtung der obigen Regelungen – wird als vorbereiteter und damit schwerwiegender Täuschungsversuch gewertet, was in der Regel eine ungenügende Bewertung zur Folge hat.

Kreuzau, den 03.08.2022

Karsten Engelmann
- Schulleiter -